



Gladenbach

X

SUBACH

Der Postraub in der Subach.

Der Postraub in der Subach begangen von 8 Straßenräubern, von denen 5 am 7. Okt. 1824 zu Gießen durch das Schwert vom Leben zum Tode gebracht worden sind. Aktenmäßig aufgezo-gen und verarbeitet von Karl Franz, Kriminalgerichtssekretär zu Gießen, 1825.

Es gibt wenige Verbrechen, die den Keim so vieler andern in sich tragen und in ihren Folgen schrecklicher und gefährlicher für die menschliche Gesellschaft werden können, als das Verbrechen der Wilddieberei. Nimmt man Trägheit und Müßiggang, diese beiden Laster, als die Quellen der meisten Verbrechen an, so wird man bei der Wilddieberei, der nächsten Gefährtin des Müßiggangs, zu einer gleichen Annahme sich berechtigt halten. Der Wilddieb, statt in einem ehrlichen bürgerlichen Gewerbe den Unterhalt zu suchen, der ihn und die Seinigen gegen Mangel und Noth sichern soll, bringt, nachdem Lust und Liebe zu seinen häuslichen Arbeiten in ihm nach und nach erlöschen, seiner unerlaubten Neigung die völlige Zerrüttung seines Vermögenszustandes zum Opfer dar. Sodann mit der drückendsten Armuth und Dürftigkeit kämpfend, nimmt er, schon gewöhnt an Verbrechen und vertraut mit den Gefahren, die sie begleiten, zu den verzweifelsten Mitteln, zu Diebstahl und Raub, seine Zuflucht, die ihn immer tiefer in den Pfuhl alles Verderbens ziehen und endlich an einen entsetzlichen Abgrund führen. Auf diese Art wird der Wilddieb ein Räuber, und er wird es um so leichter, da Wilddieberei und Raub - die in ihren Straffolgen so verschiedenen Verbrechen - in sich selbst aber miteinander so verschwistert, ihre Grenzlinien so fein gezogen sind, daß er die Überschreitung kaum wahrnimmt. Denn schon vertraut mit dem Gedanken, sich mit Gewalt zuzueignen, was er nicht sein eigen nennen darf, ~~übt~~ übt der Wilddieb, gleich dem Räuber, sein Handwerk mit der größten Dreistigkeit und Verwegenheit aus. Allen Gefahren, die seinem eignen Leben drohen, ~~Trotz~~ Trotz bietend, sieht er das Leben seiner Mitmenschen eben so nichtsachtend an und setzt an die Rettung seines Lebens den Verlust anderer Menschenleben aufs Spiel. So wird der Wilddieb Räuber und Mörder.

Vor mehreren Jahren hielten sich im Hinterlande in der Provinz Oberhessen mehrere bedeutende Banden von Wilddieben auf. Die großen ~~gebirgigen~~ Waldungen dieser Gegend gaben ihnen die beste Gelegenheit, ihr Handwerk eine lange Reihe von Jahren fortsetzen zu können.

Allen Nachforschungen und Nachstellungen immer glücklich entronnen, würden diese Rotten so frech und verwegen, daß die herrschaftlichen Forstbeamten selbst in ihren Wohnungen für ihr Leben zittern mußten, und waren in den letztverflossenen Jahren, in welche nachstehende Erzählung fällt, so die Geißel und der Schrecken der ganzen Umgegend geworden.

x x x

Von Gießen aus fährt monatlich zweimal ein Wagen, das sogenannte Geldkärnchen, nach dem 5 Stunden davon entfernten Landstädtchen Gladenbach, um von dort die herrschaftlichen und Privat Gelder, Brief und Pakete abzuholen. Auf dem Wege dahin führt eine schöne Aue zuerst nach dem Dorfe Krofdorf, welches eine Stunde von Gießen entfernt ist; von da gelangt man in den Krosdorfer Wald, durch welchen eine schöne und breite Straße führt und der sich in der Nähe von Kirchweins mit einem andern Walde vereinigt. Von hier aus fängt der Weg an sehr beschwerlich zu werden und kann, zumal bei ungünstiger Witterung, oft nur mit Gefahr geritten oder gefahren werden; über hohe, mit Bäumen und Gesträuch bewachsene Berge, durch schauerliche Hohlwege, deren Seitenwände bedeutende Felsenmassen bilden, auf Wegen, die kaum eines Wagens Breite fassen und an tiefen Abgründen hinführen, gelangt man, meistens im Walde, über Rollshausen nach dem Dorfe Mornshausen, das eine halbe Stunde von Gladenbach liegt. Diesen Weg, der seiner Lage nach, einer der unsichersten sein könnte, geht übrigens der Wanderer ganz ungefährdet und den bekannten trefflichen Polizei-Anstalten des Großherzogtums Hessen und der benachbarten Staaten hat man diese Wohltat allein zu danken.

Es war ein Sonntag, der 10. Mai 1822, als der Postillon Müller, ein Bursche von zwanzig Jahren, zu obengenanntem ~~Behufe~~ Behufe das Geldkärnchen in Gießen anspannte, um 6 Uhr früh von da wegfuhr und um 12 Uhr desselben Morgens im Posthaus zu Gladenbach anlangte. Nachdem er erst seine Pferde versorgt hatte, begab er sich in sein gewöhnliches Wirtshaus und speiste fröhlich zu Mittag. Hierauf ging er, um die nöthigen Anstalten zu seiner Rückreise zu treffen, in das Posthaus zurück und half daselbst in Gegenwart des Herrn Postverwalters Gründewald, das Kärnchen mit Geld, Paketen und Briefen bepacken und um 1 Uhr nachmittags stand der Wagen zur Abfahrt bereit. - Da sich auf diesem Wagen immer eine bedeutende Summe Geldes befindet, so wird demselben von dortaus jedesmal ein Landschütze, mit einer Flinte und einem Säbel bewaffnet, zur Eskorte beigegeben und gerade an diesem Tage traf dieses Los den Landschützen Hamann. Guten Mutes fuhren sie nun, der Landschütze auf dem Hinterteil des Wagens, Müller vornauf sitzend, von Gladenbach ab, passierten Mornshausen, und mochten überhaupt eine Stunde Wegs zurückgelegt haben, ohne daß ihnen etwas Auffallendes begegnet wäre, als sie auf churhessischem Gebiete ein Wald, die Subach, sogenannt von einem kleinen, da fließenden Bache, aufnahm und bald an einen der gefürchtesten Hohlwege auf dem ganzen Wege gelangten, vor diesem Halt machten und abstiegen, um dadurch den Pferden einige Erleichterung zu verschaffen. Hier fährt man

zwischen ungeheuren Seitenwänden, die mit hohen Bäumen und dichtem

Gestrüppe bewachsen sind, einen sehr steilen Weg hinan, auf den sich mühsam ein Fuhrwerk hinauf schleppt und der nur eine Spur hat. Ehe ein Fuhrmann in diese Schlucht einfährt, gibt er durch Peitschenknallen ein Zeichen, auf ein Gegenzeichen wartend, um nicht einem andern Fuhrwerk da zu begegnen, wo wegen Enge des Weges ein Ausweichen unmögliche wäre. Dieses Zeichen gab denn auch Müller, und da solches unbeantwortet geblieben, fuhr er getrost, nicht ahnend, was ihm bevorstand, in die Schlucht ein. Vor seinen Pferden her ging Müller, einige Schritte hinter dem Wagen der Landschütze, um an den beschwerlichen Stellen den Pferden mit Hülfe beispringen zu können, oder doch durch Anstemmen zu verhindern, daß der Wagen wenigstens nicht zurücklaufen könne. So hatten sie mit vieler Anstrengung beinahe den Gipfel des Berges erreicht, als es der Fuhrmann für ratsam hielt, hier abermals halt zu machen und den keuchenden Pferden zum Ausschnaufen einige Rast zu gönnen. - Kaum aber wieder angefahren, - da fallen zwei Schüsse und in demselben Augenblicke stürzen von beiden Seiten aus dem Gebüsche 7 bis 8 verlarvte Kerls, mit Pistolen in den Händen, zwei auf den Postillon, vier auf den Landschützen, mit dem Zufufe: "Haben wir dich, Spitzbuben, Halunken, jetzt muß das Geld heraus!" banden ihnen die Augen zu und schleppten so die Unglücklichen in den Wald. Zuerst wollten sie den Postillon Müller rechts waldeinwärts führen, worauf er auf den Zuruf eines Kerls, der auf der Höhe des Hohlwegs stand und die Hüte und Mützen der Räuber trug: "Führt ihn da hinaus, links nach Lohra zu!" auf die linke Seite in den Wald gebracht wurde. Auf dem Wege dahin stolperte der Beklagenswerte einmal worauf ihn diese Unmenschen mit Stößen in den Rücken mißhandelten. So führten sie ihn einige hundert Schritte in den Wald, warfen ihn dann auf das Gesicht zu Boden, knebelten ihn an Händen und Füßen, und bedeuteten ihm, da er sie um Schonung seines Lebens anflehte: "es solle ihm nichts zu Leide geschehen, nur dürfe er, bei Gefahr seines Lebens, kein Maul auf tun!" - Nicht menschlicher verfahren sie mit dem Landschützen. Unter den fürchterlichsten Drohungen wanden sie ihm seinen Säbel, nach dem er zur Wehre griff, aus den Händen, zerrissen ihm das Degengehänge, schnürten ihm mit einem Lumpen von einem alten Weiberrocke die Augen zu und schleiften ihn in die Nähe des Müllers. Hier warfen sie ihn auf die Erde, knebelten ihn grausam fest an Hände und Füßen, die Arme kreuzweis auf den Rücken, und donnerten ihm zu: "Halunke, wenn du schreist, so wird dir eine Kugel vor den Kopf geschossen, es bleiben hier zwei Wachen stehen, die auf dich Acht geben!" - So mit einer Höllenangst und unter den fürchterlichsten Schmerzen ihr Schicksal sprachlos erwartend, hörten sie den Wagen links in das Gebüsch fahren, worauf bald ein starker Schlag folgte,

der den Deckel des Geldkastens sprengte und eine Bouteille in Stücke zerschlugen. Müller mochte so eine Viertelstunde gelegen haben, als zwei Räuber zu ihm kamen und ihm nochmals wiederholten, "daß er augenblicklich sterben müsse, wenn er sich nicht ganz ruhig verhalten würde."

Kurz darauf hörte er nicht weit von ihm zur Seite Jemanden jammern und erkannte an den Tönen die Stimme seines unglücklichen Gefährten. Nachdem er nun keine Tritte der Räuber mehr hörte, rief er dem Landschützen zu, worauf ihn dieser in den unsäglichsten Schmerzen bat, er möge doch versuchen, sich zu ihm zu wälzen und ihn seiner Fesseln zu entledigen. Müller bemühte sich deshalb, um nur den Landschützen sehen zu können, durch Reiben an der Erde seine Augenbinde abzustreifen, und, nachdem ihm dieses nach vieler Anstrengung geglückt und ihn etwa zwanzig Schritte weit von sich liegen sah, wälzte er sich, da er nicht so fest wie jener geknebelt war, zu ihm hin. Darauf versuchte er nun, Rücken an Rücken liegend, die Bande desselben, die aus Grastuchseilen und seiner eigenen Peitsche bestanden, aufzulösen - das fast Unmögliche brachten hier Noth und Angst zu Stande, denn, nachdem sie sich so zwei volle schreckliche Stunden abgearbeitet hatten, wurde der Landschütze frei und durch ihn wurde es Müller. Ganz betäubt und wie gelähmt an Händen und Füßen, sahen sie nun den Wagen nicht weit von ihnen stehen; die Pferde waren auf einer Seite ausgehängt und hatten Heu zum Fressen vorgeworfen. In ihrer Angst wagten sie indessen nicht hinzugehen, sondern eilten in ihrer ersten Bestürzung nach Rollshausen, einem nahe dabei liegenden thurhessisch. Dorfe und zeigten in diesem Orte den Vorfall an. Auf dieses Gerücht eilte, Amenhäuser, der Schultheiß des Ortes herbei, und traf die beiden Geängsteten vor seinem Hause auf einem Steine sitzend, an. Nachdem sie ihn in wenigen Worten mit der Geschichte ihres Unglücks bekannt gemacht hatten, machte der Schultheiß die nöthigen Anstalten, die so schnell als möglich zur Entdeckung der Räuber auf frischer Spur führen konnten. Stürmend ließ er sogleich an alle benachbarten Ortschaften ein Aufgebot ergehen und begab sich selbst, sobald er den beiden Unglücklichen, die das Fürchterliche einer ausgestandenen Todesangst fast ganz sinn- und bewußtlos gemacht, einige Erfrischung gereicht hatte, unverzüglich, in Begleitung derselben und einer bewaffneten Mannschaft seines Orts, die sogleich in Streifzügen die ganze Umgegend durchsuchte, an den Platz, wo die That verübt sein sollte. Hier fanden sie indessen nicht die geringste Spur, wie man sie von einer solchen gewaltsamen Tat anzutreffen erwartet hatte. Auf die Bemerkung des Postillons Müller, daß der Wagen links wald-einwärts gefahren sei, schlugen sie den vorgezeichneten Weg ein

womit sie beide an Händen und Füßen geknebelt worden waren.

Die Nacht über blieb Müller mit Wagen und Pferden in Rollshausen, fuhr andern Tags um 7 Uhr morgens von da weg und traf um $\frac{7}{8}$ Uhr ohne weitere Anfechtung in Gießen ein. Nachdem er dem Postamte und dieses wieder dem Stadtgerichte allda die nöthige Anzeige von dem Vorfall in der Subach gemacht, wurde Müller noch denselben Tag vor Gericht gezogen und von demselben aufgefordert, den Hergang der Sache getreulich zu erzählen. Er deponierte nun dasjenige, was den Lesern schon bekannt ist, und sagte noch, auf Befragen, wie die Räuber gekleidet gewesen und ob er keinen derselben gekannt hätte, hinzu, sie hätten, wie er wenigstens in seiner Angst bemerkt zu haben glaube, kurze Wämschen angehabt, und einen derselben, welcher oben auf der Hohle gestanden, einen Büchsenrözen und Schnappssack getragen und nicht maskiert gewesen sei, glaube er schon einmal gesehen zu haben, könne sich indessen nicht besinnen, wo, noch weniger denselben namhaft machen, übrigens, fuhr er fort, glaube er fest daß die Räuber Bauern der dortigen Gegend gewesen sein müßten, indem sie dieselbe Sprache gesprochen, und, so wie ihm geschienen, sie verstellt hätten. Ferner gab er an, daß die Pistolen, welche die Räuber gehabt, mit gelben Ringen über den Läufen versehen gewesen wären.

Vor das Landgericht zu Gladenbach wurde auch gleichzeitig der daselbst stationierte Landschütze Hamann gefordert und machte vor demselben eine getreue Erzählung seines gestrigen höchst traurigen Ungemachs und fügte dem uns schon Bekannten noch hinzu: Zweimal hätten die Räuber bei ihrem Angriff nach ihm geschossen, eine Kugel habe er dicht an seinen Ohren vorbeisausen hören, eine andere seine Nasenspitze, wie zu sehen, gestreift. Auch sei ihm sein Tabaksbeutel und Schnupftuch geraubt worden. Im übrigen stimmte seine Aussage theils mit der des Müllers überein, andernteils stand sie mit ihr im Widerspruche. So z.B. behauptete Hamann, daß der Wagen beim Angriff schon auf dem Gleichen, Müller hingegen, daß derselbe noch in der Hohle gewesen sei. Ersterer will auf dem Fußpfad der Hohle auf fünfzehn bis sechszehn Schritte hinter dem Wagen hergegangen sein. Letzterer aber will ihn in der Hohle und nur auf fünf bis sechs Schritte dem Wagen haben folgen sehen. Der Eine gab an, daß die zwei Pistolenschüsse schnell, der Andere, nicht gleich aufeinander gefallen seien. Dies, in Verbindung mit andern gegen sie angegebenen Indizien, veranlaßte das Gericht, diese beiden bis zur Aufklärung und Beseitigung dieser Widersprüche verhaften zu lassen; allein die Folge rechtfertigte diese Unglücklichen als an diesem Verbrechen gänzlich schuldlos.

So traurig wahr sich auch hier die Erfahrung wiederholt, daß nicht nur der Schuldige die verdienten Strafen seiner Übeltat büßt, daß auch ihre Folgen der Unschuld Wunden schlägt - so herrlich wahr ist es auch, daß sie nicht immer verkannt bleibt, daß sich endlich der Zeitpunkt naht, wo ihre Ketten fallen, wo sie glorreich gerechtfertigt ausgeht.

Wenn man in Betracht zieht, daß diese armen Menschen nicht mit dem Blicke eines kalten Beobachters, sie vielmehr in der größten Bestürzung gleichsam mit dem Tode ringend, diesem Vorfall auf sich herstürzen sehen, so wird man sich gewiß diese Widersprüche erklären können. Betrachten wir indessen wieder den Standpunkt eines untersuchenden Richters, dem es aufgegeben ist, alles auf seine Untersuchung sich Beziehende und Auffallende, eine jede Indizie, die, so geringhaltig sie auch scheinen mag, ihm Aufschluß geben könnte, zu benutzen und zu beachten, so wird man auch hier sein Verfahren dieser Aufgabe entsprechend finden. Nächst dem Verbrechen ist ihm von Wichtigkeit der Thäter, ihn aufzufinden und zu entlarven - sein Endziel. Allein nach diesem Ziele führt kein ebener, heller Weg, Indizien, auf welche sein Geschäft begierig, werfen sich auf, die verdächtigsten klären sich auf und rastlos nach ändern forschend, kommt er in ein Dunkel, woraus er sich nicht zu finden weiß, und fordert in dieser Ungewißheit Schuld wie Unschuld vor sein Tribunal.

Um uns indessen nicht zu weit von unserm Zwecke zu entfernen, nehmen wir den Faden der Erzählung wieder auf. Da man auf den vorgenommenen Streifzügen der Thäter auf frischer Spur nicht habhaft werden konnte, so traf man nunmehr alle polizeilichen Maßregeln, die zur Entdeckung führen konnten. Dem Entdecker setzte man, unter Verschweigung seines Namens, 500 Gulden zur Belohnung aus, und es wurden auch alle Polizeibehörden des Auslandes ersucht, dieser Sache eine gleiche Aufmerksamkeit zu schenken.

Während man so bemüht war, den Thätern auf die Spur zu kommen, that sich schon kurz nach dem Raube die Sage von einer verdächtigen Erscheinung nach der ändern kund, Indizien, wahre wie falsche, häuften sich in Menge aufeinander, die wir hier dem geneigten Leser, der Folge nach, mitzuteilen unverfehlen.

Um die Zeit des Raubs hielt sich in dem Krosdorfer Wald eine bedeutende Zigeuner- und Gännerbände auf, deren Frechheit nachstehender Tatumstand schon hinlänglich darthun wird. Der Waldwärter aus Krosdorf stieß nämlich bei seinem Nachhausegehen auf dieses Gesindel, welches, um ein Feuer gelagert, sich Eier absott. Sie zwangen ihn, bis um zwei Uhr nachts bei ihnen zu bleiben, darauf begleiteten ihn drei aus ihrer Gesellschaft bis vor den Wald, wo sie ihn

nötigten, seine Flinte abzufeuern und bei seinem Weggehen zu ihm sagten: "er solle Niemanden sagen, daß er sie hier angetroffen hätte Sie waren alle mit blauen Kitteln bekleidet und trugen kurze runde Hüte. - Eine zweite verdächtige Erscheinung war die, daß sich mehrere Kerls, ohngefähr fünf an der Zahl, an demselben Tage, ganz kurz nach der Beraubung und in der Gegend, wo dieselbe geschehen, blicken ließen, die, nach den Aussagen aller der Personen, welche sie sahen, schon durch ihren Gang Verdacht erregten, indem sie, statt einen bestimmten Weg zu halten, immer querfeldein gehend, das Zusammen-treffen mit andern Menschen zu vermeiden schienen. Aus dem Wald, der Lache, zwischen der Mappes- und Kitzelmühle und dem Wald Isterbach kommend, nahmen sie ihren Weg, immer die durhessische Gränze haltend, über Rie^{ch}ßenbach, Fronhausen nach Dammshausen, Landgerichts Biedenkopf hin. Mit Ausnahme eines Einzigen, welcher einen blauen leinenen Wams getragen und eine Kappe aufgehakt, trugen sämtliche Kerls blaue Kittel und kurze runde Filzhüte. -

Ein Mann aus Riegenbach, der an gedachtem Sonntag in den Wald gegangen war, um Vogelnerster aufzusuchen, sah, selbst unbemerkt, zwischen 3 und 4 Uhr ebendiese Kerls sich ihm bis auf einige Schritte nähern und bemerkte in dieser Nähe, daß einer von ihnen einen Sack um den Hals und über beide Schultern hängend gehabt, ein anderer einen ~~leinenen~~ ledernen Beutel, ~~dessen beide Enden~~ dessen beide Enden von der Dicke eines Kindskopfs gewesen, in der Hand, ein Dritter einen leinenen Beutel unter dem Arme und die zwei Andern voll bepackte Büchsenranzen getragen hätten. In der Meinung, daß dieselben sich verirrt haben möchten, sei er, sie anrufend, auf sie zugegangen, um ihnen den rechten Weg zu zeigen. Diese wären aber, ihm den Rücken zukehrend, beständig schnell fortgegangen, und hätten sich auch nicht durch seinen Ruf, daß mehrere Leute von unten zu ihm herauf kommen sollten, um sie zu schrecken, nicht stören lassen. -

Um 5 Uhr erschienen diese Kerls hinter Fronhausen, und ein Mann aus Sickershausen, der sie zu dieser Zeit sah, nahm deutlich wahr, daß einer derselben seinen Kittel so in die Höhe gehalten, als wenn er etwas darin trüge; die andern hatten Päckchen auf den Schultern getragen. -

Ein Mann aus Fronhausen, welcher diese Kerls noch um 7 Uhr aus dem Auerbacher Wald kommen sah, bemerkte, daß Einige bepackte Schnupftücher in den Händen hatten und schloß von ihrem schwerfälligen Gange auf eine schwere Last, die sie zu tragen hätten. Auch sie gingen immer auf der churhessischen Gränze nach der Gegend von Dietenshausen nach Dammshausen zu. -

An demselben Tage begab sich in der Gegend von Biedenkopf ein ähnliches Ereignis, das, in Beziehung auf den Raub, allerdings großen Verdacht erregen mußte. Zwei Weiber von Buchenau, welche von Amenu kamen, stießen, auf ihrem Wege auf zwei Manns- und drei Weibspersonen die aus einem Gebüsch des Waldes kamen, und worunter sich auch ein gewisser Mann befand, den sie für den Jost Klees von Engelbach erkannten. Eine kleine Strecke mit ihnen gehend, ließen sie sich in ein Gespräch ein, und als sie bei ihrem Weggehen bemerkten, daß gedachte fünf Personen nicht auf dem Weg, sondern wieder in den Wald zurück wollten, so äußerten sie fragend: Warum sie, da sie doch weder geraubt noch gestohlen hätten, nicht Weg hielten? Auf diese Bemerkung erhielten sie zur Antwort: "Rauben und Stehlen ist heutigen Tages erlaubt und wenn der Dieb immer gekriegt würde, müßten sie gefangen sein!" Kaum waren diese beiden Weiber einige Schritte weiter gegangen, als sie einen zweiten Trupp erblickten, unter denen sich wieder einige Männer nebst mehreren Weibern befanden, und da dieselben ihnen verdächtig schienen, so versteckten sie sich hinter einem Busch, um ihr Gespräch ~~zu~~ abzuhören. So unbemerkt, hörten sie dann eine Weibsperson zu einem Manne sagen: "Wie wird dir's gehen, wenn's herauskommt, du bist Soldat, deine Strafe ist doppelt hart!" Nur diese Worte, die etwas laut gesprochen, verstanden sie aus ihrer ganzen Unterredung. Zugleich aber wurden sie von einer der Weibspersonen hinter ihrem Busch bemerkt, worauf dieselbe dem übrigen Gesindel winkte und das sich auf dieses Zeichen eiligst in den Wald zurückzog. - Da dieser Vorfall dem Herrn Landrichter Klingelhöffer zu Biedenkopf der auch schon Kunde von dem Raube in der Subach hatte, zu Ohren kam, so verhängte er über diese Personen eine Untersuchung, deren Resultat jedoch dahin ausfiel, daß Klees, nebst seinem Konsortium, an dem Postraube nicht Theil genommen, aber an diesem Tage zur Begabung einer Forstfrevels, auf das sogenannte Erlenschälchen ausgegangen und an ihrem Vorhaben durch obige zwei Weiber von Buchenau gestört worden waren.

Da von Seiten der Landgerichte Biedenkopf und Gladenbach alle Versuche zur Entdeckung der Verbrecher fruchtlos blieben, und die Untersuchung gegen Müller und Hamann zu Gießen eben so wenig versprach, so fand es das Großherzoglich Hessische Hofgericht der Provinz Oberhessen zu Gießen für zweckgemäß, den Untersuchungsrichter Herrn Criminalrichter Danz daselbst zu beauftragen, sich einmal selbst nach Gladenbach zu verfügen, um die oben erwähnten Spuren, die sich dort und in der Gegend gezeigt hatten, sorgfältig und genauer zu verfolgen. Hier angelangt, war sein erstes, sich den Weg, den die fünf Kerls am Sonntag vor Pfingsten nach dem Amt Biedenkopf zu genommen,

genau zeigen zu lassen, sodann mehreren vertrauten Leuten den Auftrag zu ertheilen, ganz insgeheim auf alle Büchsenrängen ein wachsames Augenmerk zu haben, und zwar aus dem Grunde, weil bekanntlich am Orte des Raubs man die Bette von einem Büchsenrängen gefunden hatte, das einzige Stück, das man, nebst Messerklinge, als den Räubern gehörend und von denselben verloren, in Händen hatte; endlich auf ~~den Umlauf~~ den Umlauf von Conventions-Thalern, wovon sich viele bei dem geraubten Geldern befunden, sorgfältig zu achten. -

Während er auf diese Art die vorhandenen Spuren verfolgte, war er zugleich bemüht, anderen, die sich zu diesem gesellten, mit demselben Eifer und gleicher Sorgfalt nachzugehen. Auf die ihm hier von dem Herrn Regierungsrath Krebs zu Ohren gebrachte Kunde, daß ihm ein Mann, welcher seinen Namen verschwiegen zu haben wünsche, gesagt habe, einigen Fischern aus Friedensdorf, welche mit Fischen an der Lahn gewesen, wären an dem gesagten Sonntag fünf Kerls in der Nacht um zwölf Uhr aufgestoßen, begab sich Herr Criminalrichter Danz um alles Aufsehen zu vermeiden, in eigener Person, gleich andern Tags darauf nach Friedensdorf, und gab daselbst einigen Leuten den Auftrag, sich ganz im Stillen zu erkundigen, wer den Sonntag vor Pfingsten als den 19. Mai, zum Fischen an der Lahn gewesen sei. Als die Fischer ausfindig gemacht waren, erfuhr man von ihnen, daß nachts um zwölf Uhr fünf ihnen unbekannte Kerls an der Lahn auf vier bis fünf Schritte auf sie gestoßen seien. Einer der Kerls habe gerufen: "Wer da?" und als sie mitß: "Gut Freund" geantwortet, habe derselbe versetzt: "sie sollen sich nicht unterstehen, näher heranzutreten, sich sogleich nach Hause begeben und keinem Menschen sagen, daß ihnen hier Jemand begegnet wäre." Die Entzifferung dieses gewiß sehr auffallenden Umstandes brachte indessen den Herrn Criminalrichter Danz doch seinem Ziele nicht näher, indem dieses Ereignis, nach der eidlichen Aussage der Fischer, den 8. Mai, also vor Begehung des Raubs sich zugetragen hatte.

Während man dort den Spuren der Räuber, die sie unmittelbar nach ihrer That zurückgelassen, mühsam, aber vergeblich, nachgegangen war, fanden hier auch Untersuchungen gegen einige verdächtige Personen statt. Eine begann gegen die Gebrüder Müller von Gladenbach, von denen der eine bei der Nachricht von dem Raube geäußert haben soll: "er könne diese nicht begreifen, da er nichts gesehen hätte und doch um drei Uhr durch die Subach gekommen sei". der andere Bruder um dieselbe Zeit aus dem Walde gekommen sein soll. Die Verhöre über diese beiden Personen endigten indessen mit deren völligen Unschuld,

Eine andere Untersuchung leitete man gegen zwei Männer aus Korbach ein, einen gewissen Hans Jacob Geiz und dessen Sohn. Es wurde nämlich dem Gerichte angezeigt, ein gewisser Schmidt von Allendorf sei an mehrgedachtem Sonntag in die Wohnung des Hans Jacob Geiz gekommen, um Geld bei ihm zu holen, habe denselben aber nicht zu Hause angetroffen, und dessen Frau ihm gesagt, ihr Mann sei nach Wallau gegangen, um dort eine Kuh zu bannen; - ferner soll sein Sohn Jacob Geiz seit dem letzten Viedenköpfer Markt einen neuen Büchsenröhrchen tragen auch hätten in der Nacht vom Samstag auf Sonntag zwei Bursche, als sie von Dautphe nach Korbach gegangen, vor diesem letztern Orte, zwischen 11 und 12 Uhr des nachts sechs verdächtige Kerls gesehen, der Dunkelheit wegen jedoch nicht erkennen können. Da diese Indizien indessen nicht vollwichtig genug waren, um eine förmliche Untersuchung über diese beiden Männer von Korbach zu verhängen, wurden sie nach ihrem ersten Verhör wieder entlassen.

Herr Criminalrichter Danz, seinem Ziele immer noch nicht näher gebracht, begab sich wieder nach Gießen zurück, und hier nach andern Spuren forschend und die vorhandenen immer weiter verfolgend, widmete dieser verdienstvolle und rastlose thätige ~~Mann~~ Mann dieser Angelegenheit auch da seine ganze Aufmerksamkeit.

Wir müssen indessen, des Zusammenhangs wegen, in unserer Erzählung auf eine frühere Thatsache zurückgehn. Es wird dem Leser noch die Anzeige des Herrn Regierungsrath Krebs, in Beziehung auf die Fischer aus Friedensdorf, bekannt sein, sowie der Erfolg der darauf geschehenen Nachforschung. Das Gericht hielt es für rathsam, diese alte Spur nicht ganz aufzugeben, sondern ihr weiter nachzugehn. In dieser Absicht ließ es den Mann, von dem die Anzeige ausgegangen, dessen Namen Herr Regierungsrath Krebs anfänglich verschwiegen, jetzt aber auf Ersuchen genannt hatte, vorladen, um von ihm selbst das wahre Verhältniß in dieser Sache zu erfahren. Er erschien und gab außer dem oben von Herrn Regierungsrath Krebs Bemerkten noch Folgendes an: Bei einem Besuch, den ihm Herr Regierungsrath Krebs einstens gemacht, sei zufällig auch die Rede auf den Straßenraub in der Subach gekommen wobei er geäußert, daß er so wie jedermann glaube, dieser Raub sei von Wilddieben der dortigen Gegend verübt worden und habe zugleich als den Grund dieser seiner Vermutung angeführt, es wäre schon einmal vorigen Jahres von Wilddieben ein Straßenraub begangen worden. Auf Befragen, wie denn die Wilddiebe der dortigen Gegend heißen, machte er unter andern die beiden Geize von Korbach als sehr berühmte Wilddiebe namhaft. - Diese unbestimmte Indizie, die sich bloß auf ein Sage gründete, verließ man einstweilen, um andern bestimmteren nachzugehen, die eher zum Ziele zu führen versprochen.

Eine der vielen Maßregeln, die man zur Entdeckung der Thäter ergriffen hatte, war auch die, daß man sich in einigen Städten der Umgegend erkundigen ließ, ob vor Begehung des Postraubs Larven daselbst verkauft worden seien. Aus Marburg erhielt man nun von dem dortigen Criminalsenat die Nachricht, daß wirklich bei zweien Kaufleuten daselbst, bei dem einen zwei Monate, bei dem andern kurz vor der Zeit des Raubs, Masken von Bauern gekauft worden seien, die jedoch nicht erkannt und nur an einem der Käufer eine für einen Mann ungewöhnlich feine Stimme wahrgenommen worden sei. - Auch ein Schreiben von Herrn Regierungsrath Krebs höchst wichtigen Inhalts, langte kurz auf diese Nachricht ein: Eine Frau habe ihm unter Verschweigung ihres Namens eröffnet, ein Mann aus Korbach, mit dem Vornamen Johann Jost habe bei dem Müller N.N. in der Altmühle 20 fl. 24 kr. Conventionsgeld gewechselt und einige Personen zu Korbach, die der Sage nach zu einer Wilddiebsbande gehörten, nach geschehener Beraubung sich in ihren Vermögensverhältnissen bedeutend verbessert, Bauerreien unternommen, Geld ausgeliehen etc.

Das Gericht erwog die Gefährlichkeit der Wilddieberei, ihre bekannte Frechheit, ihre Fähigkeit zu einem solchen Verbrechen; es erwog ferner einen ungewöhnlichen Geldaufwand mehrere Leute von Korbach, vor allem aber die wichtige Aussage des einen der soeben erwähnten Kaufleute zu Marburg und das daraus hervorgehende Zusammentreffen mit den früheren gegen den schon in Untersuchung gewesenen Hans-Jacob Geiz vorliegenden Verdachtsgründen, der wirklich eine sehr feine Stimme gehabt - und beschloß, den Herrn Criminalrichter Danz zu beauftragen, diese Indizien an Ort und Stelle zu untersuchen. Er begab sich zuerst nach Gladenbach, und hier entdeckte er die Namen der ihm noch unbekannt gewesenen verdächtigen Personen von Korbach, und erhielt auch zugleich noch Kunde von einigen verdächtigen Personen aus andern Ortschaften. So z.B. soll M. von Eckelshausen, ein unbegüterter Mann, ein Haus habe aufschlagen lassen, B. von Wolfgruben 60 Bräb^{anter}er Thaler, ein gewisser Acker aus Korbach 50 Gulden verliehen haben und mehrerwähnter Geiz aus Korbach einen Wagen, worauf er 10 fl. bezahlt, gekauft haben. Da diese Ortschaften alle in der Nähe von Biedenkopf liegen, so beschloß der Herr Criminalrichter Danz, seine Untersuchungen daselbst fortzusetzen. Gleich bei seiner Ankunft erkundigte er sich bei dem Herrn Landrichter Klingelhöffer nach den Vermögensverhältnissen dieser Personen und erfuhr von ihm, daß bei einigen ein solcher Geldaufwand allerdings Bedenklichkeiten erregen müßte. man könne z.B. nicht begreifen, wie B. 60 Bräb^{anter}er Thaler, noch weniger Acker, ein ganz armer Mensch, 50 Gulden zu verleihen im Stande seien; M. sei zwar kein vermögender, jedoch ein

braver Mann. Hierauf erkundigte er sich nach den Namen der dortigen Wildddiebe, unter denen ihm folgende genannt wurden:

- 1) Geiz und dessen Sohn
- 2) Johannes Hartmann und viele andere.

Hieraus möge der geneigte Leser selbst abnehmen, mit welchen Schwierigkeiten ein untersuchender Richter zu kämpfen habe, welche Geduld und Ausdauer, welcher Scharfsinn dazu gehöre, bei so vielen Verdachtsgründen und sich durchkreuzenden Umständen die wichtigsten und entscheidendsten herauszuheben und zu beachten. Mühsam eine Spur gefunden worauf er die Wahrheit zu finden denkt, verläßt sie ihn, um wieder eine andere mit Mühe aufzusuchen, und vielleicht ebenso fruchtlos zu verfolgen - und findet sie dann oft da, wo er sie nicht vermutet.

Eines Tages machte der Gendarm Best zu Biedankopf dem Herrn Criminalrichter Danz die Anzeige, er glaube, daß ein Mann aus Kombach über den Postraub nähern Aufschluß geben könne und bemerkte dabei, daß dieser Mann aus Furcht nicht getraue, denselben zu ertheilen. Sogleich wurde Best beauftragt, sich zu verkleiden, und diesen Mann auf der Stelle hierher zu bringen. Er erschien. Furchtsam und bang trat er in die Stube und eröffnete dem Herrn des Gericht nur unter Verschweigung seines Namens, indem er sich vor den Menschen die er jetzt nennen werde, sehr fürchte, sei er bereit, wichtige Dinge an den Tag zu bringen. Nachdem ihm nicht allein dies, sondern, im Falle seine Anzeige von Erfolg sein würde, auch eine Belohnung versprochen worden war, so trug er nun kein Bedenken mehr, Folgendes zu offenbaren: 1) Ihm und allen Einwohnern des Dorfes sei es auffallend, daß Hans Jakob Geiz nebst seinen Söhnen seit der Beraubung des Geldkarrens größeren Aufwand machten, als zuvor. Der ältere Sohn sei lange willens gewesen zu heiraten, habe aber in Ermangelung der ihm nötigen Receptionsgelder von 200 Gulden nicht dazu gelangen können; kurz nach der Beraubung des Geldkarrens habe derselbe die 200 Gulden bezahlt und das Mädchen geheiratet. Die Ehefrau des Jost Wege habe ihm solches erzählt. 2) Der alte J.H.Geiz habe einen Wagen nach dem mehrerwähnten Vorfall für 28 Gulden, desgleichen mehrere Mötten Fruch gekauft und bear bezahlt. 3) Geiz der jüngere Sohn trage seitdem eine Sackuhr und Niemand könne sich erklären, wie derselbe dazu gekommen. 4) Seine Frau habe ihm erzählt, dieser sei im Orte auf der Straße gegangen und habe einen dicken Beutel voll Geld gehabt. 5) Solle der alte Geiz, als Catharina Febbels Witwe geklagt habe, die Steuern nicht bezahlen zu können, sogleich zu deren Berichtigung sich erboten haben. 6) in ganz Kombach sei es kein Geheimnis, auch er selbst habe es oft gesehen, wie der alte Geiz, nebst seinen beiden Söhnen, Sonntags wie werktags auf die Jagd auszögen. 7) Auch Johann Jost Wege

von Kombach habe sich nach dem Vorfall in der Subach Frucht gekauft und er habe diesen oft in Gesellschaft der Geize gesehen. 8) Dessen ältester Sohn trage eine Sackuhr, die er vor jenem Vorfall nicht gehabt, auch jedermann sei es unbegreiflich, wie er bei seinen bekanntlich schlechten Vermögensverhältnissen dazu gekommen sei. 9) Ein Mann aus Engelbach, der sich als Tagelöhner ernähre, sei dieses Frühjahr im Walde bei Engelbach angefallen und ihm ein Gulden geraubt worden.

Diese Anzeige, die den Verdacht, der gegen diese Personen schon früher vorlag, noch immer mehr und mehr verstärkte, schien dem Herrn Criminalrichter Danz von solcher Wichtigkeit, daß er auf sie in den Wohnungen der Verdächtigen Haussuchungen vorzunehmen beschloß. Er begab sich deshalb gleich den andern Tag in aller Frühe von Biedenkopf nach Kombach. Zuerst begann die Haussuchung in den Haupt- und Nebengebäuden des Hans Jacob Geiz und um indessen während dieser Zeit des Jost Wege versichert zu sein, beorderte man zwei Landschützen in dessen Wohnung, mit dem Befehl, alle Zugänge seines Hauses einsteuern zu besetzen, niemanden aus- und einzulassen und ihn selbst unter scharfer Aufsicht zu halten.

Bei H.J.Geiz fand man denn mehrere Flinten, Schrotbeutel, Pulverhörner, wovon das eine noch mit Pulver gefüllt, und eine Kugelform, eine Pistole, welche mit Messing beschlagen und mit einem gelben Ring über dem Lauf versehen war und endlich eine silberne Uhr. An barem Gelde fand sich nichts vor, was Verdacht hätte erregen können. - Hierauf begann die Haussuchung auch bei Joh.Jost Wege, wo man, nebst wenigem Gelde, eine silberne Uhr vorfand. Alle diese Sachen wurden unter obrigkeitliche Verwahrung genommen.

Die Menge der Gewehre nicht sowohl, von welchem sich blos auf die dem Geiz berüchtigte Wilddieberei schließen ließ, als vielmehr die unter denselben sich befindliche mit Messing beschlagene und mit einem ~~XXXX~~ messingenen Ringe über den Lauf versehene Pistole, die ganz mit der ~~x~~ von Müller und Hamann beschriebenen übereinstimmte, veranlaßte, in Verbindung mit den übrigen Indizien, das Gericht, die beiden Geize und den Jost Wege in bürgerliche Haft nach Biedenkopf bringen zu lassen.

Herr Criminalrichter Danz, der allen Indizien seine Aufmerksamkeit schenkte, keine unbenutzt ließ, richtete ein besonderes Augenmerk auf die Anzeige, die ihm von dem Criminalrat zu Marburg, ~~x~~ in Beziehung auf die Käufer von Masken, zugekommen war. Er ließ deshalb von Biedenkopf durch ein Ersuchungschreiben die beiden Larvenhändler dahin bescheiden, um durch ein Gegenüberstellen aller bis jetzt verdächtiger Personen und der berüchtigsten Wilddiebe mit diesen beiden

Kaufleuten die Käufer der Masken vielleicht ausmitteln zu können. In dieser Absicht ließ er die Verdächtigen alle unter irgend einen Vorwand, der sich auf diese Sache nicht zu beziehen schien, durch das Landgericht vorladen, und Geiz und Wege aus ihrer Haft vorführen. Erschienen, führte man diese Personen eine nach der andern an den beiden Marburger Kaufleuten, ohne daß diese von jenen bemerkt werden konnten, vorüber. Als einer der Kaufleute des Hartmanns ansichtig wurde, so erklärte er sogleich, daß er diesen für einen der Maskenkäufer halte und verlangte, um sich noch besser überzeugen zu können, eine fingierte Citation vor Gericht. Aus der Gerichtsstube wieder zurückgekehrt, erklärte er, daß er diesen Menschen nunmehr genau betrachtet und seine Vermuthung sich fast bis zur Überzeugung verstärkt hätte. Dieser Tatumstand hatte die augenblickliche Verhaftung des Hartmanns zu Biedenkopf und die noch später sich dazu gesellten Verdachtsgründe bald darauf seine Einbringung in das Criminalgefängnis zu Gießen zur Folge.

Die beiden Geize und Jost Wege, die gleich nach ihrer Verhaftung ins Verhör genommen worden waren, konnten den Verdacht, der gegen sie voflag, nur zum Teil beseitigen. H.J.Geiz suchte denselben hinsichtlich der angeblichen Aussteuer seines Sohnes von 200 fl. dadurch niederzuschlagen, daß er eine zu diesem Zweck gemachte Anleihe von 40 fl. auswies, welche er seinem Sohne baar mitgegeben und vorgeb, das Fehlende durch eine ihm zugestellte Taxation seines dereinstigen Vermögensanteils ergänzt zu haben. Einen zweiten minder starken Verdacht, den der Ankauf eines Wagens in einer Baarzahlung von 28 fl erzeugt hatte, beseitigte er in so weit, daß er vorschützte, denselben nicht baar mit 28 fl, sondern nur eine Stückzahlung von 11 fl. darauf bezahlt zu haben. - Unbeseitigt dagegen ließ er alle übrigen Verdachtsgründe, indem er und sein Sohn weder den Erwerb der Uhr vor dem Zeitpunkt des Raubs beweisen, noch den früheren Besitz der Pistol abweisen konnte - und endlich den Ankauf der Frucht für 26 fl. von selbst zugab.

Jost Wege vermochte ebenso wenig die Stärke des gegen ihn zeugenden Verdachtes zu entkräften; denn seine Erklärung vor Gericht, die bei ihm vorgefundene Uhr schon lange zu besitzen, konnte um so weniger Berücksichtigung verdienen, indem dieselbe nur nach der Zeit des Raubs gesehen worden war. Eben so unwiderlegt ließ er den Umstand, auf dem Biedenköpfer Märkte Hände voll Geld gezeigt, so wie sein Vater den, sich bedeutend viel Frucht angeschafft zu haben.

Obgleich diese Personen alle allein schon durch ihren großen Geldaufwand verdächtig erschienen, so trug das Gericht dennoch Bedenken,

sie darauf schon in Criminaluntersuchung zu ziehen; es hielt vielmehr für nöthig, sich ganz genau bei dem Ortsvorstande zu erkundigen, ob ein solcher Aufwand ihren bekannten Vermögensverhältnissen entspräche nebenbei auch, ob diese Personen am Sonntag vor Pfingsten zu Hause gesehen worden, ob sie mit Hartmann Umgang gepflegt, oder nicht. Hier erfuhr man, daß sie alle mit Hartmann einen vertrauten Umgang gehabt ~~daß~~ das Gesamtvermögen des H.J.Geiz nur 270 fl. betrage - das Vermögen des J.Wege gleichfalls sehr unbedeutend sei - daß H.J.Geiz am Sonntag vor Pfingsten, mit einem blauen Kittel und runden Hut bekleidet, einen Büchsenranzen tragend, aus seinem Hause gehend erblickt worden sei - und daß er und seine Söhne vor diesem Tage einheimisch gewesen, an diesem Tage aber weder von den nächsten Nachbarn, noch von irgend jemanden gesehen, - vielmehr H.J.Geiz in den breiten Erlen von einem Manne sollte erblickt worden sein. Dieser Mann nämlich, der an besagtem Sonntag von Gladenbach nach Gießen gefahren, habe einen Menschen, der mit einem blauen Kittel bekleidet, und den er für den alten Geiz gehalten, hinter seinem Wagen hergehen sehen. In der Meinung, derselbe wolle auch nach Gießen gehen, habe er still gehalten und ihm zugerufen, worauf derselbe, ohne ihm zu antworten, hinter einen Busch gegangen sei.

Nebst diesen Benachrichtigungen drängte sich eine ganz neue Indizie gegen den Jost Wege von Korbach auf. Man brachte nämlich von ihm noch Folgendes in Erfahrung: Ein Bursche habe ihn einstmals beim Branntwein angetroffen, wo er zu ihm gesagt: "Du kannst Branntwein trinken, ich bin so arm, daß ich nicht einmal in die Wetterau in's Dreschen gehen kann!" Sogleich habe sich Wege erboten, ihm Geld zu leihen, einen Beutel aus der Tasche gezogen, ihm jedoch aus diesem nichts gegeben, sondern einen zweiten hervorgeholt und ihm daraus 2 fl. geschenkt.

Die Benachrichtigungen von dem geringen Vermögensstand der verhafteter Personen, der auf einen rechtlichen Erwerb des bei ihnen wahrgenommene vielen Geldes nicht schließen ließ; ~~xxxxxx~~ ihren verdächtigen Umgang mit Hartmann; Geizen's frühes Weggehen von Hause, das Tragen eines Büchsenranzens, sein Erscheinen in der Nähe des Raubplatzes - dies Alles zusammengenommen, konnte nun den Eintritt einer Criminaluntersuchung nicht mehr hindern. Sie wurden daher unter Begleitung von acht Gendarmen, je hundert Schritte voneinander entfernt, um alle Unterredung zu verhüten, ins Criminalgefängnis nach Gießen gebracht. Den 6.September x 1822.

Wiewohl Johann Jost Wege, der Vater, hinlänglich bewiesen hatte, daß er sich zur Stunde des Raubes zu Hause befunden, mithin nicht als physischer Teilnehmer an dem Verbrechen erscheint, so glaubte man

doch, ihm eine intellektuelle Teilnahme daran beimessen zu müssen, da er sich kurz nach der Zeit des Raubs in dem Besitz einer nicht unbedeutenden Summe von Conventionsgeld befand und nicht leicht anzunehmen war, wie ihm die Handlungen seines verdächtigen Sohnes hätten fremd bleiben können - aus diesem Grunde wurde er in eine gelindere Haft, in das Spinnhaus zu Gießen, gebracht.

Heinrich Geiz, der älteste Sohn des Hans Jacob Geiz, von dem bisher noch wenig die Rede war, erfuhr einige Wochen später dasselbe traurige Schicksal seines Vaters und Bruders. Derselbe stund früher als Soldat im Militärdienst zu Offenbach, woselbst er eine Bekanntschaft mit einem Dienstmädchen gemacht hatte. Nach Ablauf seiner activen Dienstzeit kam er als Reservist nach Mühlheim, dem Wohnorte seiner Geliebten, mit der er hier seinen Umgang fortsetzte und ein Kind außer Ehe mit ihr zeugte. Eines solchen Verhältnisses längst überdrüssig war derselbe schon mehrmals um die Erlaubnis zu seiner Verehelichung eingekommen, ohne sie erlangen zu können, weil er als Soldat der Bedingung zu dieser, Beibringung einer Summe von 200 fl., nicht nachkommen konnte. In dem Sommer 1822 - bald nach dem Straßenraub in der Subach - beseitigte er dies Hindernis und heiratete das Mädchen. Diese Heirat mußte um so auffallender erscheinen, da der Grund, der ihr seit Jahren entgegen~~stand~~, jetzt auf einmal verschwand.

Da sein Vater und sein Bruder einen so großen Verdacht dieses Raubes gegen sich hatten, so konnte dieser Umstand, so auffallend er auch scheinen mochte, allein genommen, doch nur auf eine Mitwissenschaft an diesem Verbrechen hinweisen, wenn sich nicht noch ein anderer dazu gesellt hätte, der seine persönliche Teilnahme an demselben sogar vermuten ließ. Heinrich Geiz war nämlich einige Wochen vor Pfingsten bei seinem Vater in Korbach auf Besuch und während dieser Zeit von den Leuten in dem Orte täglich und auch noch am Sonntag vor dem Ereignis in der Subach gesehen worden; am Tage des Ereignisses selbst aber blieb er, gleich seinem Vater und Bruder, unbemerkt.

Das Criminalgericht zu Gießen, welches wie wir wissen, von Allem dem schon Kunde hatte, ließ ihn, gleich nach der Verhaftung seines Vaters und Bruders, durch seinen kompetenten Richter, Landgericht Steinheim, zur Verantwortung ziehen. Vor Gericht erschienen, gelang es ihm nicht diese Verdachtsgründe niederzuschlagen, sondern verstärkte sie nur durch die auffallendsten Widersprüche. In Betreff seiner bewirkten Verehelichung, gab er dieses an.

Das Kriegskommando in Offenbach habe zu dieser, statt der Beibringung von 200 fl. an barem Gelde, eine Caution von 600 fl., die er geleistet, für hinlänglich gehalten. Diese enthalte:

- 1) Eine Schätzung seines dereinstigen Vermögensanteils von 350 fl., ausgestellt von dem Ortsvorstande zu Korbach;
- 2) eine Zusage seines Vaters, die Aussteuer von 100 fl. worauf er 40 fl. baar erhalten;
- 3) eine Bescheinigung des Vermögensanteils seiner Frau von 80 fl.
- 4) eine Schuldverschreibung seines Schwägers Soldan über 200 fl., deren eine Hälfte er sich als Bedienter in seinem Militärdienst erspart, die andere ihm eine verstorbene Base, ohne Vorwissen seines Vaters, vermacht habe.

So suchte er allen Schein des Verdachts gegen seine Verhehlung zu entfernen und zu erweisen, daß sie nicht mehr als Grund eines solchen erscheinen konnte.

Als er befragt wurde, ob er im Mai in Korbach gewesen, läugnete er zuerst, in diesem Monate eine Reise dahin gemacht zu haben, gab jedoch endlich zu, in der Mitte dieses Monats in der Gegend von Korbach, in Eckelshausen, gewesen zu sein, um sich seinen Taufschein zu holen, der zu seiner Trauung verlangt worden. - Da man ihm hierauf einwendete, warum er bei der kleinen Entfernung dieses Orts von Korbach seinen Vater nicht besucht habe, so suchte er diesen Einwand dadurch zu widerlegen, daß er vorgab, er habe sich mit seinem Vater wegen eines "schändlichen Briefs", den ihm derselbe kurz vorher geschrieben, überworfen.

Wer wird nicht über dieses Gewebe von Lügen und Widersprüchen erstauen, wenn man bemerkt, daß dieser erst vom 30. Mai datierte Brief, der nichts "Schändliches" enthielt, auch selbst unter Voraussetzung eines solchen Inhalts, damals noch kein Grund der Entzweiung sein konnte, und noch ferner anführt, daß das Gesamtvermögen seines Vaters nach gerichtlicher Taxation nur 270 fl. beträgt - er indessen in seiner obigen Sicherheitsleistung eine Schätzung von 350 fl. seines Vermögensanteiles allein angibt. - Die nichts weniger als beseitigte Verdachtsgründe machten ihn zu einer Criminaluntersuchung reif, und er wurde deshalb den 13. September 1822 in das ~~Criminalgefängnis~~ Criminalgefängnis zu Gießen gebracht.

Ludwig Acker von Korbach, der, wie schon bekannt, eine Anleihe von 50 fl. gemacht haben sollte und dadurch, mit Rücksicht auf seine Dürftigkeit, die Aufmerksamkeit des Gerichts erregt, zog dieselbe nun völlig auf sich, nachdem Hartmann in seinem zweiten Spezialverhöre das wichtige Bekenntnis abgelegt hatte: "daß Acker ihm vor ohngefähr sechs Wochen die Summe von 152 fl. geliehen habe". Auf dieses Bekenntnis suchte man seiner habhaft zu werden; sogleich sandte man zwei Gendarmen nach seinem Wohnort ab, mit dem Befehl, ihn unverzüglich nach Gießen vor Gericht zu bringen. Allein man

traf ihn nicht. Er war seit einiger Zeit ins Dreschen gegangen, ohne zu sagen, wohin. Alle Nachrichten von ihm blieben aus, alle Nachforschungen fruchtlos. - Auf einmal erschien er und stellte sich freiwillig vor die Schranken des Gerichts - den 4. Oktober 1822.

Auf diese Art entwirrt sich der Knäuel eines Komplotts, so zerreißt Faden für Faden das Gewebe, in das sich dunkel verschwiegen der Übeltäter hüllt. Zerfallen mit dem Gesetze, das sich ihm als heilig anzuerkennen aufzwingt, sucht er dessen spähendes Auge zu umgehen - und rettet, ihm entronnen, einen mit sich selbst zerfallenen Menschen. Das ewige Mahnen seines Gewissens, die Strafen seines innern Richters, sind ihm qualvoller, als Kerker und Fesseln, als - Tod. Die Menschheit die er geschändet, die Gesetze, die er beleidigt, zu versöhnen, wirft er sich, Vergeltung als Wohltat fordernd, in die Arme der Gerechtigkeit.

Während man in den Specialverhören gegen die Inquisiten schon bereits mehrere Monate fortgerückt war, ohne sie einer Teilnahme an dem Verbrechen überführen zu können, zeigte sich ganz unerwartet eine neue Spur. Ein Mensch, der uns selbst dem Nemen nach noch unbekannt ist, wälzte auf sich einen Verdacht, der den der schon Verhafteten an Stärke und Größe noch bei weitem übertraf.

Jost Wege von Wolfsgruben, der Sohn des dortigen Schultheißen Jacob Wege, diente daselbst schon mehrere Jahre als Knecht zur völligen Zufriedenheit seines Brodherrn und stand auch sonst im Rufe der Redlichkeit. Zu diesem Wege kam eines Tages ein Bekannter, um eine Pfeife die er ihm geliehen, wieder zu holen. Da er ^{ihn} nicht zu Hause traf, so sah er sich selbst in dessen Stube nach der Pfeife um, konnte sie indessen nirgends ~~xxxxx~~ finden. Endlich suchte er auch einmal in dem Bette nach, und fand, zu seinem größten Erstaunen, statt der Pfeife - eine Geldkette, die bis an die Schnalle vollgefüllt, einige 100 fl. einschloß. - Kurz nach diesem Vorfall äußerte sich einmal Wege bei demselben Mann, der dies Geld gefunden: "Wenn es in Gießen schief geht, so wollen wir zusammen weggehn", worauf ihm jeder erwidert: "Wie kann ich das, da ich kein Geld habe?" Dagegen ~~xx~~ ihm Wege versetzt: "Dafür laß du mich nur sorgen, ich habe dessen genug!" - Auf Weihnachten saher ihn ferner auch mehrere Leute in einem Wirtshause zu Eckelshausen Hände voll Preußische Thaler zeigen und damit groß tun.

Alle diese Vorfälle gelangten zu den Ohren des Gerichts, und es glaubte, da es auch noch erfuhr, daß Wege auch einen Wanderschein von seinem Brodherrn zu erhalten gesucht, sich dieser verdächtigen Person so schnell als möglich versichern zu müssen. Den 6. Februar wurde er nach Gießen gebracht. Allein er blieb nicht lange in seiner Haft. In der Nacht von 11. auf den 12. April 1823 entfloh er, ohne

daß man ~~wieder~~ seiner wieder habhaft werden konnte.

Wir verlassen jetzt auf einige Zeit diese Inquisition, um die wichtigsten Indizien nach ihrer Verhaftung dem Leser mitzuteilen.

Während man in den Specialverhören rastlos auf ein endliches Resultat hinarbeitete, drängten sich dieser Indizien immer mehr und mehr aufeinander, die die Vermuthung ihrer Theilnahme am Raube fest bis zur Gewißheit erhoben, und auch die Verhaftung noch einiger andern Personen zur Folge hatten.

Man ließ den Personen, welche am Tag der Bereubung jene fünf verdächtige Kerls vom Orte des Raubplatzes ~~am~~ auf churhessischer Gränze nach dem Amte Biedenkopf hinziehend, gesehen hatten, die Inquisiten der Reihe nach entgegenstellen, um zu erforschen, ob sie in ihnen einen oder den andern der fünf Kerls an Gang, Figur, oder an irgend einem Merkmal wiedererkennen würden. Hier erklärte eine der Personen auf seinen geleisteten Eid, daß sie den Jost Wege für einen derselben halte. - Auch dem Landschützen Hamann und dem Postillon Müller stellte man die Inquisiten vor, wo ersterer erklärte, daß er den dritten ihm Vorgeführten, Johannes Hartmann, der Gestalt nach für denjenigen von den Räubern halte, der auf den Müller eingesprungen sei. - Eine andere Indizie warf sich auf gegen Jacob Geiz und Jost Wege von Kombach. Man erfuhr, daß beide kurz nach Pfingsten in Mühlheim gewesen seien und auf ihrer Rückreise in Butzbach, wo sie übernachtet, einen großen Aufwand gemacht, die ganze Nacht hindurch vom besten Wein gezecht und dabei Hände voll Geld hätten blicken lassen. Ihren erstaunten Mitzechern schlugen sie die Kosten ihrer Reise selbst auf 50 fl. an. - Auch soll Heinrich Geiz auf einem Sonntag Abend vierzehn Tage vor Pfingsten zu Wolfsgruben mit einem schwarz gemachten Gesichte im Orte herumgegangen sein und nachdem er sich wieder abgewaschen, seine Kameraden gefragt haben: "Kennt ihr mich nun jetzt? Ihr müßt wissen, daß ich dem Geiz sein Ältester bin."

Am auffallendsten von allen bisher angeführten Verdachtsgründen erschien folgende Anzeige - eine Anzeige, die an Gewicht alle andern überwog und alle früheren fast überflüssig machte. Ein gewisses Mädchen sah, als es sich eines Abends in der Küche des Johann Jost Wege von Kombach befand, zufällig in einem Aschenhaufen einen ~~irg~~ irdenen Topf stehen. Neugierig, was er enthalten möge, ging sie hin und fand in demselben - einen großen, leinen Beutel voll Geld. Sie ward versucht, einige Stücke herauszunehmen, die sie ihrer Mutter brachte. Da ihre Mutter diesen Vorfall weiter erzählte und das Gerücht davon auch zu den Ohren der Wegeschen und Soldanschen Ehefrau drang, so riefen beiden Weiber das Mädchen zu sich und baten es,

es solle, wenn es vor Gericht darüber zur Rede gestellte würde, sagen ihre Mutter habe sich bei einer Beerdigung, wo sie diesen Vorfall erzählt, so betrunken, daß sie nicht gewußt, was sie gesprochen.

Betrachtet man das ~~xxx~~ auffallende Betragen dieser Weiber, ihr Stillschweigen über das von dem Mädchen entwendete Geld, dessen rechtlicher Erwerb sich eben darum nicht annehmen ließ, und bemerkt man noch hier, daß die Wege den Aufenthalt ihres ältesten Sohnes am Sonntage vor Pfingsten bei verschiedenen Leuten eben so verschieden angegeben, so wird die Verhaftung des Letztern als Mitwisserin des ihren Sohn beschuldigten Verbrechens als ganz natürliche Folge erscheinen. Auch eine Haussuchung in den Wohnungen dieser beiden Weiber, die wir als erfolglos ganz mit Stillschweigen übergehen können, wurde vorgenommen, hätte sie nicht ~~xxxxxx~~ beiläufig zu einem Verdacht gegen einen Menschen Anlaß gegeben, der bisher noch unberührt geblieben und mit der ganzen Sache in gar keiner Verbindung zu stehen schien.

Johannes Solden von Kombach, Schwiegersohn des verhafteten Hans Jacob Geiz, in dessen Haus er auch wohnte, war am Tage der Haussuchung in aller Frühe in den Wald gefahren, um Holz zu holen. Als er bei seiner Rückkehr von der Haussuchung hörte, so fuhr er den Wagen vor das Haus und schlich sich heimlich davon, ohne an diesem Tage wieder zurückzukehren.

Die Ehefrau des Jost Wege wurde gleich nach ihrer Verhaftung ins Criminalgefängnis nach Gießen gebracht. In ihren Verhören bestand dieselbe fest darauf, daß das in der Asche gefundene Geld ihrem jüngsten Sohne gehöre, der es auf dem Tagelohn zu Biedenkopf verdient und es deshalb wie er ihr nachher selbst gesagt, dahin versteckt habe, weil er befürchtet, sie würde ihm davon etwas fordern. Hartnäckig läugnete sie übrigens die mit der Finderin des Geldes stattgehabte Unterredung. - Zwei Monate nach diesem Bekenntnis beehrte dieselbe freiwillig ein Verhör, mit dem Bemerkten, sie wolle, wenn ihr heilig versprochen werde, daß ihrem Sohne nichts am Leben geschehe, ihn, wenn er dabei gewesen, zu einem Geständnis zu bringen suchen. In diesem Verhöre gab sie nun Folgendes an: Sie sei einmal vor Weihnachten in dem Geizischen Hause gewesen und habe daselbst, vor der Stubentüre stehend, folgende Unterredung zwischen dem Solden und der alten Geizin gehört: "Wenn nichts auf unsere Leute herauskommt, so haben wir Geld genug; wir haben auf einem Kornacker auf der Dötterstahl vier Töpfe mit Geld stehen, wobei nicht einmal dem Heinrich seins ist und haben auch schon einen Topf voll vertan. Unsere Leute müssen sitzen und der gerstige David von Dexbach, der doch an Allem schuld ist, geht frei herum." Das war ihre Aussage in diesem Verhöre.

Zwei Tage darauf verlangte sie wieder aus freien Stücken ein Verhör, worin sie Folgendes ~~Er~~öffnete: Diese Unterredung zwischen dem Soldan und der alten Geizin habe sie einstens dem Wege von Wolfsgruben wieder erzählt und ihn gefragt, ob ihr Sohn auch bei dem Raube gewesen sei? worauf ihr derselbe erwidert: "Sie solle still schweigen, indem ihres Sohnes Geld auf der Dötterstahl bei dem übrigen liege, wovon sie auch einen Theil bekommen würde." Auf ihr Verlangen, habe er sie nun an ihren Buchwegsacker auf der Dötterstahl geführt und ihr nicht weit von zwei Eichen einen Fleck an einer Furche gezeigt, wo das Geld vergraben liege.

Fast um dieselbe Zeit, als die Wegesche Ehefrau dieses höchst wichtige Bekenntnis vor dem Criminalgericht zu Gießen ablegte, erschienen vor dem Landgerichte zu Biedenkopf zwei Männer von Buchenau und überbrachten dem Herrn Landrichter Klingelhöffer einen irdenen mit 169 fl. beschwerten Topf, mit der Angabe: Der aus seiner ~~Haft~~ ^{Haft} zu Gießen entflohene Jost Wege von Wolfsgruben sei auf seiner Flucht einige Tage in Traißenbach bei seinen Verwandten gewesen und habe sich verlauten lassen: "daß das Geld, welches auf dem Buchwegsacker und um Korbach herum liegt, mehr werth sei, als ganz Korbach." Dieser Umstand, der auch ihnen bekannt geworden, habe sie verleitet, bei Nachtzeit auf dem Buchwegsacker nachzusuchen, wo sie denn den so eben überbrachten Topf voll Geld gefunden hätten.

Dieser Vorfall ~~so~~ wie die erheblichen Aussagen der Wegeschen Ehefrau, bestimmten das Gericht, den Soldan und den jüngeren Wege sogleich verhaften zu lassen. Herr Criminalrichter Danz, der dazu beauftragt war, begab sich unverzüglich nach Korbach und von da auf die genannten Stellen. Hier ließ er den in der Dötterstahl liegenden Geizschen Acker, der mit Kartoffeln bepflanzt war, durch zwei ganz tief gestellte Pflüge umackern und noch jede Furche durchhacken und durchstoßen, und traf in der Mitte des Ackers auf ein zwei Fuß tiefes Loch, in welchem, so wie auf dem ganzen Acker, sich aber nichts vorfand. - Sodann wurde ein anderer Acker des Geiz, welcher mit Korn bestellt war, auf dieselbe Art und mit demselben Erfolg durchsucht. - Die Reise des Herrn Criminalrichters Danz nach Korbach würde also ganz fruchtlos gewesen sein, hätte sich hier nicht eine neue Indizie aufgeworfen und wäre ihm nicht eine Nachricht zugekommen, die ihn Geld finden ließ an einem Orte, wo er es nicht gesucht hätte.

Ein gewisser Mann zeigte ihm nämlich zu Korbach an: Der aus seiner Haft entflohene Wege von Wolfsgruben habe sich bei einem Burschen, dem er auf seiner Flucht begegnet, verlauten lassen: "daß er in einem Garten, welcher in der Lustwiese liege, Geld vergraben, das er von

seinem Vetter, dem ältesten Sohn des Johann Jost Wege von Kombach habe." - Herr Criminalrichter Danz begab sich auf diese Anzeige sogleich nach Wolfsgruben, ließ da die bezeichnete Stelle sorgfältig durchsuchen und fand wirklich in einem tiefen Loch einen blauen leinwandnen Beutel mit 33 Kronenthalern.

Die Indizie, die ihm hier noch zugekommen, war folgende. Man zeigte ihm an: Der inhaftierte Acker habe, bevor er in's Dreschen gegangen, dem jüngeren Wege von Kombach Geld eingehändigt und ihn gebeten, dasselbe seinem Mädchen K. zu Eckelshausen zur Bestreitung von Baukosten zustellen. - Um sich von der Wahrheit dieser Anzeige zu überzeugen, wurde dieses Mädchen vorgeladen, welches zuerst diesen ganzen Umstand leugnete, ihn jedoch nachher mit dem Beifügen zugab: "daß sie dieses Geld, das ohngefähr 50 fl betragen, auf einem Acker vergraben, es nachher aber daselbst nicht wieder gefunden habe."

So entsteht, so baut sich allmählig das Gebäude einer peinlichen Untersuchung auf, in solchen Labyrinthen sucht der Richter den Grundstein, auf den er es baut. Auf ihm schreitet langsam, doch sicherer, das Werk unter des Meisters Händen seiner Vollendung entgegen, worn kein Stein fehlen, keine Lücke offen bleiben darf. - und nackte Wahrheit krönt seine letzte Hand, sie ist der Schlußstein seines Werks.

Diese Wahrheit zu finden, war dem Richter nicht leicht gemacht. Die Angeklagten leugneten bei ihren Vernehmungen standhaft und ließen sich auch durch die zahlreichen bestimmten Zeugenaussagen, die gegen sie sprechen, nicht beirren. Einer von ihnen, Acker, erklärte sich endlich bereit, "seinem Herzen Luft zu machen und die Wahrheit zu sagen.". Er gestand die Tat unumwunden und nach ihm gestanden alle Inquisiten. Aus ihren Bekenntnissen ging hervor, daß Johann Jost Wege von Kombach, der Vater, sowie seine Ehefrau und Hartmann - der so sehr gravierte Hartmann - unschuldig an diesem Verbrechen waren. Wir gehen nun zu der Erzählung über, auf welche Art, nach den eigenen Aussagen der Inquisiten, das Complot sich ~~entwickelte~~ entsponnen und die Tat zur Ausführung gekommen ist.

Geschichtserzählung

Im Herbste 1821 machte Jacob Geiz einstens in der Nähe vom Biedenkopf die Wiese des Herrn Posthalters Stapp daselbst. Bei dieser Arbeit kam der Strumpfhändler David ^{Briel} von Dexbach (gewöhnlich nur unter dem Namen David von Dexbach bekannt) dessen Freundschaft er nicht lange vorher auf der Jagd geschlossen hatte, zu ihm und redete ihn folgendermaßen an: "Höre, Jacob, kann ich mich wohl auf dich verlassen? Ich wüßte etwas und wenn noch mehrere vertraute Leute mitgehen, so könnten wir's ausführen." Hierauf ging er schnell wieder weg und überließ seinem Freunde, diese Worte sich selbst zu enträtseln. Allein er blieb nicht lange in dieser Ungewißheit. David Briel kam kurz darauf wieder zurück und erklärte ihm also den Sinn seiner vorhin gesprochenen Worte: "Sieh einmal, Jacob, ich wüßte ein Mittel, wodurch uns beiden geholfen wäre, wenn du und noch einige vertraute Leute mit mir einverstanden wären. Du weißt, es fährt alle Monate ein paarmal das Geldkärrnchen von Biedenkopf nach Gießen - das wollen wir zusammen angreifen, das Geld herausnehmen und wenn es uns gelingt, dann sind wir doch auf unser Lebtag geborgene Leute." -

Mehr bedurfte es schon für einen Jacob Geiz nicht, um ihn zu gewinnen. Er war ein gefährlicher Mensch, der das Gesetz weder achtete, noch fürchtete, gefühllos für anderer Wohl, dem auch ein Menschleben nicht zu heilig war, um es im Notfall auf's Spiel zu setzen. Als Wilddieb von Handwerk wagte er die verzweifelsten Schritte, und ~~xxxxxx~~ schoß einstmals, als er verfolgt wurde, unter andern einen armen Bauern lähm.

Um ihn indessen noch mehr an sich zu kirren, fuhr David von Dexbach weiter fort: "Wir greifen es auf churhessischem Boden an und da muß auch der Churfürst von Hessen unserm Großherzoge das Geld wieder ersetzen. Gesetzt, es würde nun deshalb auch eine Steuer ausgeschrieben, so kann es einem Manne höchstens zwei bis drei Kreuzer tragen - und uns wäre doch auf immer geholfen." Durch diese Worte legte David von Dexbach den Keim der Übelthat in die Brust seines Freundes nieder; und da sie diese Sache noch weiter besprochen, schieden sie ganz einverstanden von einander... Jacob Geiz ging nun, nach vollendeter Arbeit nach Hause zurück, machte zuerst seinen Vater mit dem Vorhaben ~~xxx~~ bekannt, dann seinen Bruder Heinrich und fand sogleich in ihnen bereitwillige Teilnehmer. - Lange Zeit trugen sie sich mit diesem Gedanken herum, ohne die Ausführung zu wagen, denn was ihnen besonders im Wege stehen mochte, war der Umstand, daß ein Landschütze mit einer scharf geladenen Flinte diesen Wagen begleitete.

Da ging einmal Heinrich Geiz, aus welchem Beweggrunde ist nicht bekannt, nach dem Landstädtchen Königsberg und traf in einem Wirtshause daselbst einen früheren Kriegskameraden, den Landschützen Volk. an. Sie bewillkommneten sich als alte Freunde und erzählten sich bei einem Glas Branntwein, was ihnen, seitdem sie sich nicht gesehen, widerfahren war. Bei dieser Gelegenheit klagte nun auch Heinrich Geiz seine Noth, daß er sich so gerne in Mühlheim ehrlich niederlassen ~~müßte~~ mögte, aber aus Mangel der nöthigen Receptionsgelder von 200 fl. bis jetzt diesem sehnlichen Wunsche hätte nachstehen müssen. "Da können wir miteinander gehen, versetzte Volk, so geht es mir gerade auch; ich habe einem Mädchen aus Offenbach die Ehe versprochen und bin auch nur um ein paar hundert Gulden zu arm, um mein Versprechen erfüllen zu können und ein ganz glücklicher Mensch zu sein." "Dafür wüßte ich vielleicht Rath, erwiderte ihm darauf Heinrich Geiz, uns beiden wäre durch ein leichtes Mittel geholfen, und es kommt bloß auch dich an, ob du es ergreifen willst." Er offenbarte sich ihm nun ganz und sagte ihm zugleich, daß schon mehrere Leute um dieses Geheimnis wüßten, die alle bereit wären, das Geldkärnchen bei einer schicklichen Gelegenheit anzugreifen und erbot sich, wenn ihr Vorhaben gelungen, so solle er auch seinen Teil davon haben. "Wenn ihr es nur schon wüßtet, was läge mir daran, entgegnete Volk; jedoch, fuhr er fort, ich will dem jedesmaligen Landschützen, der den Wagen, begleitet, das Blei aus der Flinte ziehen, damit von Euch keiner getroffen werden kann, und, sollte ich es eskortieren, so will ich mich ohne alle Gegenwehr gefangen geben."

So war auch dies Hindernis aus dem Wege geräumt und nichts ~~blieb~~ mehr übrig als noch mehrere Teilnehmer in das Geheimnis zu ziehen und zur Ausführung der That zu gewinnen. Sie fanden ihre Leute. Das ganze Komplott bestand schon nach einem Vierteljahre aus neun Helfershelfern. Diese waren:

- 1) David Briel von Dexbach
- 2) der Landschütze Volk
- 3) Hans Jacob Geiz von Korbach; seine Söhne
- 4) Heinrich Geiz und
- 5) Jacob Geiz
- 6) Wege von Korbach
- 7) Wege von Wolfsgruben
- 8) Johannes Soldan von Korbach
- 9) Ludwig Acker von Korbach

Welche gefährliche, ja unverbesserliche und für alles Gute erstorbene Menschen dieses Complott in sich faßte, mag schon daraus hinlänglich hervorgehen, wenn man bedenkt, daß diese Menschen schon sechsmal

zur Begehung dieses Verbrechens ausgegangen waren, ohne sich abschrecken zu lassen und auf den Weg des Rechts wieder zurückzukehren. Auf den ersten Weihnachtstag 1821 wollten sie den Postwagen zum erstenmal in der Gegend von Eisa angreifen. Als sie auf dem Wege dahin nach Eckelshausen kamen, langte ein Brief an Jacob Geiz an, worin ihm David Briel schrieb, daß jetzt aus der Sache nichts werden könne, indem das Geldkännchen diesmal von zwei Gendarmen begleitet werde. Nun blieb die Sache ruhig bis gegen Frühjahr, wo sie wieder in der Gegend von Eisa die Tat auszuführen beschlossen. Da jedoch auf dem Hinweg Schnee gefallen war, und sie deshalb befürchteten, durch die Spur verrathen zu werden, so kehrten sie auch hier wieder unverrichteter Sache zurück. Nach Verlauf von einiger Zeit gingen sie nochmals in die nämliche Gegend, wo aber die Tat auch nicht zu Stande kam, weil sie sich einander im Walde verfehlt hatten. Kurz vor Ostern gingen sie dann in die Subach, wo sie wieder unverrichteter Sache abziehen mußten, weil das Geldkännchen an diesem Tage die Nacht über in Gladenbach blieb. Nach Ostern begaben sie sich in den Krosdorfer Wald und lauerten da der Ankunft des Wagens auf, konnten aber wegen vieler Rekruten, die gerade damals sich bei dem Postwagen befanden, wieder nicht ankommen. Drei Wochen vor Pfingsten wollten sie es nun abermals in der Subach versuchen, wurden aber dadurch abgehalten, weil Jost Wege von Kombach, der später auf den Platz traf, seine Raubgenossen benachrichtigte, daß sich jetzt kein Geld auf dem Wagen befindet.

Nun beschlossen sie zum siebentenmal die Ausführung dieser Tat. Alle Teilnehmer versammelten sich an dem Samstag vor Pfingsten, als den 18. Mai, in dem Hause des Hans Jacob Geiz. Hier wurden die Verabredungen zur Ausführung des Plans, wobei Heinrich Geiz das Wort führte, besprochen, die Rolle eines Jeden verteilt, sodann fünf Pistolen mit Kugeln und dickem Schrot geladen und in einen Büchsenranzen gesteckt. Larven, die sie schon lange vorher gekauft hatten, sowie Stricke und Lappen und eine Axt, taten sie in einen andern Büchsenranzen. So gingen nun alle, mit Ausnahme des Hans Jacob Geiz und Wege von Wolfsgruben, welche erst andern Tags nachkamen, am 18. Mai in der Nacht um zehn Uhr von Kombach weg, drehten sich rechts um das Dorf und wendeten sich bei Dautphe auf die Chaussee hin. Gladenbach rechts, Mornshausen links lassend, begaben sie sich dann in den Wald, die Subach, und trafen morgens um zwei Uhr auf den Platz, wo der Angriff beschlossen war, ein. Rechts im Gebüsch, wenn man von Gladenbach kommt, lagerten sie sich und erwarteten so den Morgen. Bei Anbruch des Tags kamen auch Wege von Wolfsgruben und etwas später Hans Jacob Geiz an, und da letzterer die Rolle eines ~~Wächters~~ Wächters übernommen

hatte, so nahm er gleich den Platz auf der Höhe des Hohlwegs ein, von wo aus man die Gegend übersehen und wahrnehmen konnte, wenn das Geldkärrnchen komme. Johannes Soldan war bestimmt, die Büchsenrängen und Hüte seiner Kameraden zu tragen und stellte sich in die Nähe des Hans Jacob Geiz. Nun banden sie ihre Larven vor, wechselten ihre blauen Kittel mit andern alten Kleidern, ihre Hüte mit Kappen verschiedener Farbe, legten sich darauf in das Gebüsch nieder und tranken sich tapfer mit Branntwein zu.

Es war ein herrlicher Tag, die Sonne stand schon hoch und verkündete den Mittag - da meldete Hans Jacob Geiz die Ankunft des Wagens und sogleich nahmen sie jetzt ihre Posten ein. Heinrich Geiz und sein Bruder Jacob sprangen auf die linke Seite der Hohle in das Gebüsch. Die andern blieben auf der rechten Seite versteckt. So mit Herzklopfen ihre Beute erwartend, standen sie zum Angriff bereit, und als sie sich auf eines Sprungen Weite näherte, da fielen Heinrich Geiz, sein Bruder Jacob, der auch gleichzeitig seine Pistole abfeuerte, über den Landschützen her. David von Dexbach und Wege von Wolfsgruben bemächtigten sich des Postillons Müller und verfuhrn nun so unmenschlich mit ihnen, wie wir bereits beschrieben. Acker fiel sogleich den Pferden in die Zügel und fuhr den Wagen auf die linke Seite in das Gebüsch. Nachdem er den Kasten heruntergeworfen, kam schon wieder David von Dexbach zurück und holte die mitgenommene Axt, um den Deckel des Kastens einzuschlagen. Da nun nach einigen Schlägen der Stiel derselben brach, so ~~er~~ sprang Heinrich Geiz zu dem Wagen hin und schnitt die an demselben befindliche Axt los, bei welchem Geschäft er seine Messerklinge zerbrach. Nach einigen Hieben stürzte der Deckel des Geldkastens ein, darauf nahmen sie das in Tüchern und Beuteln bepackte Geld heraus und theilten es in die Büchsenrängen ein; Acker, der allein keinen Büchsenrängen hatte, nahm seinen Anteil wie einen Quersack auf beide Schultern. Nur einen großen Sack voll Geld, der selbst dem starken Wege von Kombach zu schwer war, um ihn fortzuschleppen zu können, ließen sie zurück und versteckten ihn in eine hohle Eiche. Hans Jacob Geiz verbarg die Flinte des Landschützen, die auf dem Wagen gelegen, in einen Busch und er war es auch, der des Landschützen Tabaksbeutel, sowie sein Schnupftuch mitnahm, in der Meinung, daß diese Stücke einem seiner Kameraden gehörten. Hierauf entkleideten ~~sie~~ sich, zogen wieder ihre blauen Kittel an und versteckten ihre alten Kleider in dieselbe Eiche bei den Sack voll Geld.

Jacob Geiz, Wege von Wolfsgruben und Soldan schlugen den Weg nach Erdhausen ein. Hans Jacob Geiz und sein Sohn Heinrich, Acker, David Briel und Wege von Kombach gingen über ein Wiesengründchen durch den

Wald, die Subach, und als sie ihn durchschritten, nahmen sie ihren Weg wieder über eine kleine Wiese, dann über einige Äcker durch einen Wald, den sie gerade durchgingen, drehten sich an dessen Ende links herum und, Niegenbach rechts, Mornshausen links lassend, gelangten sie noch durch zwei Wälder und kamen nachts zwischen 10 und 11 Uhr in Korbach wieder an. - Das Geizische Haus war jetzt auch wieder der Ort, wo sie alle zusammenkamen. Hier wurde nun das Geld in ein Fäßchen geschüttet und die ganze Summe, so wie eines jeden Anteil von Heinrich Geiz berechnet, dann teils in Rollen, teils Stück vor Stück geteilt. Ein jeder erhielt für sein Teil die Summe von 800 fl., die sie dann nach Hause trugen. Acker allein nahm nicht so viel mit. Ihn, der nach der Teilung einmal vor die Stubentür ging, hatten die übrigen während dieser Zeit um 100 fl. bestohlen. - Das Geld verschwendeten sie nun zum Teil, oder vergruben es in der Nähe von Korbach auf verschiedene Äcker. Heinrich Geiz trug seinen Anteil zu verschiedenen Zeiten in seine Heimat nach Mühlheim und versteckte es in dem Garten seines Schwiegervaters zwischen eine Bretterwand. Wege von Wolfsgruben verberg das Geld auf der Lustwiese bei Wolfsgruben. In ihren Geständnissen bezeichneten sie die verborgenen Stellen, an welchen man noch ohngefähr die Summe von 1 500 fl. vorfand.

David Briel von Dexbach, der Stifter dieses Complots, entfloh dem Arme der Gerechtigkeit dadurch, daß er sich noch zur rechten Zeit einen Hausirschein ins Ausland geben ließ, den man ihm ohne Anstand erteilte, da derselbe einen ausgebreiteten Strumpfhandel trieb und damals noch ganz verdachtlos war. - Der Landschütze Volk wurde gleich nach dem Ackerschen Geständnisse festgehalten und aus Mangel an Platz im Criminalgefängnis in die Käserne bei Gießen gebracht. An einer dunklen Stelle auf dem Gänge, benutzte er den Augenblick, als man die Tür seines Gefängnisses aufschließen wollte, und schoß sich, der Hand des Henkers vorgreifend, eine Kugel durch das Herz. - Auch Soldan endete als Selbstmörder. Kurz vorher, als der Verdacht auf ihn bekannt worden war, erdrosselte er sich in seinem Gefängnis.

Nach beendigter Untersuchung wurden die Akten an die höhere Behörde, das Großherzoglich Hessische Hofgericht zu Gießen, zur weiteren Beschließung übergeben. Herr Hofgerichtsrath Dr. Pilger, dieser als Gelehrter, so wie als Mensch gleich achtbare, würdige und verdienstvolle Mann war Referent in dieser wichtigen Sache, und trug, nachdem die Verteidigungen der Verbrecher gehörig geführt waren, in zwei aufeinander folgenden solennen Sitzungen, am 24. und 25. März 1824 diesen Criminalfall dem Gerichtshofe zur Entscheidung vor. Das

Gesetz erkannte auf Tod und das Hofgericht fällte demnach folgendes Urteil:

Urteil

In Untersuchungssachen gegen Hans Jacob Geiz, Heinrich Geiz, Jacob Geiz, Jost Wege und Ludwig Acker, sämtlich von Korbach - wird auf amtpflichtiges Verhör, geführte Vertheidigung und aus den Akten erstattete Vorträge hierdurch zu Recht erkennt:

"daß dieselben wegen des an dem Gledenbacher Geldkarrn begangenen Straßen-Raubes durch das Schwert vom Leben zum Tod zu bringen, sodann in den Ersatz der Untersuchungskosten und der an dem geraubten Geld fehlenden Summe unter solidarischer Verbindlichkeit zu verurteilen seien."

Dessen zur Urkunde etc. So geschehen Gießen, den 25. März 1824.

(L.S.)

Gegen das Urteil ergriffen die Defensoren der Verurteilten die Apellation an das höchste Landestribunal, Oberappellationsgericht zu Darmstadt. Allein dieser Gerichtshof bestätigte das Urteil in allen seinen Teilen und sandte es zur ~~z~~ allerhöchsten landesherrlichen Genehmigung ein.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, unser gerechtigkeitsliebender Landesvater und Fürst, ließen dem Gang des Gesetzes freien Lauf und genehmigten das Urteil.

Exekution.

Der 7. Oktober 1824 war zum Tag bestimmt, an dem die Vollstreckung des Todesurteils statt finden sollte. Herr Criminalrichter Denz, beauftragt, die Exekution zu leiten, begab sich drei Tage vor diesem Tage in das Gefängnis der Verurteilten, ließ sie alle in eine besondere Stube bringen, hier von einem Kommando Soldaten einen Kreis um sie schließen und ihre Fesseln lösen. Jetzt war ihnen endlich der Zeitpunkt erschienen, wo sie Gewißheit ihres Looses erhalten, wo die Würfel zwischen Leben und Tod fallen sollten. In banger Erwartung sahen die Sünder ihren ernsten Richter das Blatt entfalten, stumm und erwartungsvoll auf seine Lippen, die auf sie herab das Schicksal ihrer Zukunft sprechen sollten. "In dreimal 24 Stunden, sprach sein Mund, werdet ihr durch's Schwert vom Leben zum Tode gebracht; bereitet Euch darauf vor und söhnt Euch mit Gott und der Menschheit aus." Zermelmt von dem Worte, das dem Menschen raubt, was ihm auf Erden am liebsten gewesen, und überdenkend den Jammer, der über Weib und Kinder ausgeschüttet, stürzte einer der Verurteilten, Heinrich Geiz, im ersten Anfall von Verzweiflung auf den Herrn Criminalrich-

ter Tanz, wie ein Rasender los - und konnte nur durch das Dazwischentreten der Wache wieder zur Ruhe gebracht werden.

Die wenigen Tage, die den dem Tode Geweihten noch zugemessen waren, verlebten sie unter trostgebendem Zuspruche von drei Geistlichen. Der allgemein verehrte Herr Stadtpfarrer Dr. Engel zu Gießen, so wie der würdige Herr Inspektor Brumenhardt von Langgöns und Herr Pfarrer Starck von ~~Ostheim~~ Ostheim übernahmen den hohen Beruf, ~~sie~~ ^{sie} auf diese nahe und letzte Reise vorzubereiten. Die Religion, die auch dem Gefallenen ihren Stab noch reicht, um sich an ihm wieder glaubensvoll emporzurichten, stärkte sie durch den Trost, durch wahre innige Reue ihrem Gotte wieder geschenkt zu werden.

So ging zum letztenmal die Sonne für sie auf, der Morgen brach an, der zugleich den Abend ihres Lebens begränzen sollte. Auf dem Marktplatze vor dem Rathause standen schwarz aufgeschlagen die Schranken, von Soldaten umringt, und um sie herum drängte sich mit dumpfem Getöse die Menge. Die Glocke rief acht, da wurde ein Tisch, schwarz behängt, in die Schranken gestellt und ihn umstanden schwarz beflorte Stühle. Auf ihnen nahmen Platz der Herr Criminalrichter Danz, neben ihm zwei Criminalgerichtssekretären und die Verteidiger der Verbrecher. Darauf erhob sich der Richter, gebot, sich zu dem Volke wendend, Ruhe, und eine feierliche Stille herrschte im ganzen Umkreis. Hierauf erzählte er kurz die Verbrechen der Verurteilten, die jetzt zum Tode geführt werden sollten.

Während dieser Zeit umgaben die Geistlichen die Sünder in ihrem Gefängnis und ermahnten sie, mit Reue und Ergeben in ihr Schicksal diesen letzten Gang zu gehen. Nachdem die Verurteilten darauf das heilige Abendmahl, das sie sehnlichst gefordert hatten, mit christlicher Rührung unter einem Strom von Tränen genossen, verließen die Herrn Geistlichen sie, damit sie diese wenigen Augenblicke ihres Lebens ihrem Gotte widmen mögten, vor dessen Richterstuhl sie in wenigen Stunden Rechenschaft ablegen sollten. - Da schlug es neun.

Unter dem traurigen Geläute der Sterbeglocke näherten sich, begleitet von den Geistlichen, unter militärischer Bedeckung die Sünder den Schranken und dem Tische, worauf ihr Todesurteil lag, dessen Lade ihre Todesstäbe einschloß. Hier angekommen, stellten sie sich Hand in Hand an die eine Seite des Tisches und unter ihnen ein Vater neben seine zwei Söhne. Der Richter erhob sich sodann, rief ihnen nochmals ihre früheren Vergehen ins Gedächtnis und sagte ihnen, daß jetzt die Stunde ihrer Strafe mit dem Schwerte zum Tode gekommen sei. Dann nahm er die schwarzen Stäbe aus dem Tische, brach einem jeden den seinen und warf ihnen mit den Stücken nun alle

Hoffnung des Lebens zu Füßen.

Nun brach man zum Richtplatze auf und strömend begleitete eine große Menschenmasse den Zug. Mit langsamen Schritte schwankten, geführt von ihren Seelsorgern, die Verbrecher der Richtstätte immer näher und näher. Angelenkt am Blutgerüste, ließen sie sich auf eine Bank nieder, demütigten sich vor dem Allmächtigen in reuigem Gebete und ~~xxx~~ flehten zu ihm um Gnade.

Hierauf bestieg Acker zuerst die Stufen des Schaffotts, entkleidete sich selbst und ließ sich standhaft auf den Stuhl nieder, den Todesstreich zu empfangen. - Ihm nach folgte Wege und starb mit gleicher Fassung. - Nun traf Jacob Geiz die Reihe. Fest umschlungen lag er in den Armen seines Vaters und Bruders und nahm einen herzerreißenden Abschied von ihnen. Gestärkt durch den Trost der Religion, ging auch er den Weg mit Ruhe - und ein Hieb endigte sein Leben. - Seinem Bruder sollte Heinrich Geiz folgen. Er riß sich laut weinend von dem Halse eines verzweifelnden Vaters los, der dumpf vor sich hinstarrend keine Worte seines Schmerzes hatte. Auf dem Schaffotte hob Heinrich Geiz sein Sacktuch in die Höhe und zerriß es mit den Worten: "Zerreißt mein Leben, so sollst auch du zerreißen!" Dann setzte er sich gelassen nieder und starb einen standhaften Tod. - Jetzt bestieg Hans Jacob Geiz das Blutgerüste. Mit schrecklichem Schaudern sah er auf den Stuhl, wo seine Kinder sich verblutet und ließ sich dann halb ohnmächtig auf ihn nieder. Ein Schwertstreich trennte sein Haupt vom Rumpfe.